

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 19

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen der Erzählung der Operationen etc. finden wir eine Masse von Notizen und Betrachtungen, die von praktischem Werthe sind. Der Verfasser erweist sich als ein erfahrener Offizier; namentlich haben uns seine Bemerkungen über den Werth der gezogenen Waffen, über das Fernschießen, von dem in neuerer Zeit so viel gefabelt wird, sehr angesprochen, wir sind in dieser Beziehung ganz mit ihm einverstanden; weniger sind wir es in Bezug auf die Kochgeschirre, wo er dem preussischen Systeme vor dem französischen (auch dem unfrigen) den Vorzug gibt; allerdings ist der französische Kessel schwer, allein er könnte füglich leichter gemacht werden; dagegen ist die Thatsache nicht bestreitbar, daß die Speisen besser im letzteren Gefäß gekocht werden, als im kleinen preussischen Kessel; am besten wäre immerhin eine Vereinigung beider Systeme, worüber anderwärts ein Mehreres.

Wir drücken dem Verfasser zum Schlusse dankbar die Hand. Sein Buch hat uns sehr angesprochen, und warum? weil wir auf jeder Seite fühlen, daß hier ein wackerer Soldat spreche und zwischen den wackeren Soldaten aller Armeen giebt es ein sympathisches Band, eine Art Freimaurerbund, gegründet auf die gleiche soldatische Anschauungsweise und gegenseitige Achtung!

Erinnerungen aus meinen Feldzügen in den Jahren 1809—1815

von Fr. Mändler, königl. bayern. Hauptmann. Herausgegeben von W. F. J. A. Schneidawind.

Münchberg, Vogelsch. 1851. 12. 169 Seiten.

Ein alter braver Soldat erzählt, wie er vom Soldaten bis zum Hauptmann avancirt ist; wir lernen ihn in den verschiedenen Kämpfen kennen, an denen damals die bayerische Armee Theil nahm; er focht anfänglich in Bayern, dann in Oestreich, wo sein Bataillon der Schlacht von Wagram beiwohnte, dann schlug er sich in Tyrol mit den aufgestandenen Bauern herum, zog 1812 nach Rußland, wo er bei Polozk neben den Schweizern stand und einer der wenigen Glücklichen war, die aus jener fürchterlichen Campagne heimkehrten; bei seiner Rückkehr wurde er zum Offizier ernannt und mußte gleich nach Sachsen zur Armee. Bald jedoch machte Bayern seine Frontveränderung, seine Armee zog gegen den Main, um dem geschlagenen Löwen den Weg zu sperren, spürte aber seine grimmigen Taten bei Hannau tief im Fleisch. Mändler that seine Pflicht als braver Soldat, nahm auch einen französischen Stabs-offizier gefangen und wurde im Armeebefehl genannt. Ende 1813 und Anfangs 1814 finden wir ihn hart an unserer Grenze vor der Festung Hüningen, wo das Vorwerk Abatucci den Bayern viel zu schaffen gab. Nach dem vollendeten Feldzuge von 1814 und 1815 kehrte unser Erzähler in die Garnison zurück, wo er sich namentlich mit topographischen Arbeiten beschäftigte und 1834 zum Hauptmann avancirte.

Er starb im vorigen Jahre, nachdem er 1842 pensionirt worden war.

Aus diesem schlichten Tagebuch ist Manches zu lernen, namentlich werden jüngere Offiziere kriegsgeschichtliche Details finden, die man umsonst in größeren Werken sucht; vor allem aber ist eines daraus zu lernen: immer, unter allen Umständen seine Pflicht treu zu erfüllen, — das ist die Quintessenz eines braven Soldaten, trage er nun die Epauletten oder die Schnüre und das hat Hauptmann Mändler treulich gethan. Leicht sei ihm die Erde!

Schweiz.

Margau. (Corr.) Die letzte Nummer der Militär-Zeitung enthält die Mittheilung einer Zuschrift aus dem Bezirk Baden, welche sich darüber beklagt, daß zu den Kompagnieschießübungen das Zeughaus keine Patronen verabsolge, sondern nur den Schützen eine Pulververgütung bezahle; der Schütze könne mit Aufertigung der Patronen nicht umgehen und müsse daher immer noch das Pulverhorn gebrauchen. — Offen gestanden, wir begreifen diese Zuschrift nicht; in allen eidgenössischen Scharfschützen-Schulen und Wiederholungskursen wird die Verfertigung von Munition eingeübt, jeder einzelne Mann muß z. B. Patronen verfertigen und weiß daher auch, welche Hülfsmittel dazu nothwendig sind; er kann sich dieselben anschaffen, wenn es ihm wirklich darum zu thun ist, mit Patronen zu laden. Am besten wäre freilich, wenn man es nicht dem freien Willen des Einzelnen überlassen, sondern die betreffenden Hülfsmittel Jedem gegen eine billige Vergütung aus dem Zeughause verabsolgen würde; nur soll man bei Leibe nicht die Patronen fertig aus dem Zeughause abgeben; wo soll dann der Soldat das so wichtige Verfertigen von Munition üben? Wenn im Felde die Munition anfängt auszugehen, hat man nicht immer ein Zeughaus mit einer Legion Arbeiter hinter sich, welche diese Aufgabe übernehmen; der einzelne Soldat muß es eben selbst thun; die Munition muß aber exakt und gleichmäßig beschaffen sein und um es dahin zu bringen, muß der Schütze viele Uebung darin besitzen; dazu hat er die beste Gelegenheit bei den Kompagnieschießübungen, hier soll er immer mit selbst verfertigter Munition erscheinen und es sollte uns wundern, wenn der Leitungs-offizier das nicht durchsetzen könnte; er kann nicht nur, sondern er muß es möglich machen, es ist seine Pflicht; er hat die Vorschriften der Reglemente zu beachten und darf keine Abweichungen dulden. Wir halten daher es aus den genannten Gründen für ganz am Plage, daß die Munition nicht aus dem Zeughause verabreicht werde und wünschen nur, daß streng darauf gesehen werde, daß jeder Schütze mit selbst verfertigter Munition bei den Schießübungen erscheine. Wenn der Kanton Zürich hierin offenbar einen Fehler begeht, so ist es nicht gesagt, daß der Margau, um es seinen Schützen bequemer zu machen, dasselbe thun solle.